



**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

Per Mail an:  
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Luzern, 10. Februar 2023

Protokoll-Nr.: 172

**Änderung der Filmverordnung (FiV); Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. November 2022 haben Sie die Kantone zu einer Stellungnahme betreffend Änderung der Filmverordnung (FiV) und Erlass der neuen Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV) eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat die Änderungen der Filmverordnung sowie die neue Verordnung (FQIV) grundsätzlich positiv beurteilen. Es ist zu begrüssen, dass künftig auch Streaming-Plattformen wie beispielsweise Netflix, Amazon Prime und Disney+ in das Schweizer Filmschaffen investieren, wie dies auch in anderen Ländern Europas geschieht.

Die neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen, welche sich primär an die internationalen Fernseh- und Streamingdienste richtet, ist unseres Erachtens sehr komplex. Die Regelungen in den Verordnungen sind jedoch ausführlich und inhaltlich gut, weshalb wir sie in dieser Form unterstützen.

Im Folgenden fassen wir ergänzend einige Bemerkungen zu konkreten Bestimmungen zusammen:

**Änderung der Filmverordnung FiV:**

- Im Zusammenhang mit der Änderung von Art. 15 und 16a FiV ist darauf hinzuweisen, dass eine künftige Filmstatistik auch die Angebote der Streamingdienste erfassen soll.

**Neue Verordnung FQIV:**

- In Art. 2 wird bei den anrechenbaren Filmen auch der «Experimentalfilm» genannt. Bisher wurde bei der Filmförderung des BAK diese Kategorie nicht berücksichtigt. Mit der selektiven Filmförderung des BAK werden Drehbuch und Produktion sowie – bei Dokumentar- und Trickfilmen – die Projektentwicklung von Filmen unterstützt. Insofern müsste

bei den Förderrichtlinien des BAK diese Kategorie auch berücksichtigt werden (oder, falls nicht, sollte diese hier auch nicht erwähnt werden).

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat